

Für die Zukunft gesattelt.

Bericht zu aktuellen Themen der Finanzwirtschaft

- TOP 2 -

Finzausschuss
am 29.05.2015



Kommunales Investitionsprogramm des Bundes



- 3,5 Mrd. € bundesweit für das kommunale Investitionspaket des Bundes (KInvFF) zur Stärkung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände
- Prognose der Verteilung aus dem Investitionspaket des Bundes (2015-2018):
 - NRW insgesamt rd. 1,125 Mrd. €
 - Verteilung dieser Mittel muss das Land regeln
 - vorauss. Verteilung nach den GFG-Teilschlüsselmaßen- anteile 2011-2015
- Empfänger sind 385 von 427 Gemeinden und Kreisen
- Verteilung fokussiert auf nur 16 Kommunen, die insgesamt mehr als 50 % der Mittel erhalten könnten
(Bsp. DO: 75,9 Mio. €, DU: 73 Mio. €, E: 64,3 Mio. €, K: 52,6 Mio. €)

Kommunales Investitionsprogramm des Bundes



- Laut Berechnungen des LKT ergeben sich folgende Entlastungswirkungen für den Kreis Warendorf

Kreisverwaltung Warendorf	rd. 5,3 Mio. €
Kreisangehörige Kommunen	rd. 6,5 Mio. €
Summe Kreis Warendorf	rd. 11.8 Mio. €

- Die Kommunen, die in den letzten fünf Jahren abdundant waren würden folglich keinerlei Mittel erhalten (Everswinkel, Oelde und Sendenhorst)
- Verwendung schwerpunktmäßig für energetische Sanierung

Kommunales Investitionsprogramm des Bundes



● Ausführung

- Bis zu 90 % der Investitionen werden aus Bundesmitteln gefördert, mindestens 10 % muss von der Gemeinde/dem Kreis getragen werden.
- Haushaltsjahr 2015: aus diesen Mitteln geförderte Investitionsausgaben bedürfen der Zustimmung des Kreistages. Sie können im Übrigen als über- oder außerplanmäßige Auszahlungen behandelt werden.
- Die Meldung der einzelnen Maßnahmen sowie der Mittelabruf werden nach dem Vorbild des Konjunkturpakets II geregelt.
- Ausführungsgesetz soll noch im Juni in den Landtag eingebracht werden.

Zusätzliche kommunale Entlastung in 2017



- Der Bund zahlt einmalig in 2017 1,5 Mrd. € zur Entlastung der Kommunen.
- Davon 1 Mrd. € über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer.
- Und 0,5 Mrd. € über die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung (SGB II).

Zusätzliche kommunale Entlastung in 2017 - 1 Mrd. € über die Umsatzsteuer



Anteil laut Berechnung LKT über Gemeindeanteil an der USt	
Nordrhein-Westfalen	239.632.677 €
Ahlen	578.402 €
Beckum	509.504 €
Beelen	78.531 €
Drensteinfurt	71.374 €
Ennigerloh	194.246 €
Everswinkel	95.635 €
Oelde	459.455 €
Ostbevern	83.041 €
Sassenberg	150.460 €
Sendenhorst	158.979 €
Telgte	184.536 €
Wadersloh	95.951 €
Warendorf	383.559 €
Summe kreisangehörigen Kommunen	3.043.673 €

Zusätzliche kommunale Entlastung in 2017 – 0,5 Mrd. € über die KdU



Anteil laut Berechnung LKT Über Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU)	135.041.136 €
Nordrhein-Westfalen	1.159.420 €

GKW-Zinsanpassung



- Mit dem Vertrag über den Verkauf der VEW-Aktien wurde ein Zinssatz von 7,25 % p.a. für Stundungen vereinbart.
- Durch KT-Beschluss zur Gründung der GKW erfolgte eine Senkung des Stundungszinssatzes auf 5,25 % p.a.
- Derzeitige Zinszahlung i.H.v. 255.114 € p.a.
- Dieser liegt deutlich über dem marktüblichen Niveau (rd. 2,5 %).
- Bei 2,5 % würde sich die Zinszahlung auf rd. 121.483 € reduzieren.
- Vorgesehene Anpassung zum 01.01.2016.

GPA-Prüfung



- Nächste überörtliche Prüfung: 2015/2016 (letzte Prüfung in 2010/2011)
- Im interkommunalen Vergleich wird das Jahr 2014 dargestellt
- Prüfungsschwerpunkte:
 - GPA-Kennzahlenset (Personal, Hilfe zur Erziehung, Hilfe zur Pflege, öffentlicher Gesundheitsdienst, Gebäudewirtschaft, Vermessungs- u. Katasterwesen)
 - Finanzen (Haushaltsrisiken, -situation, -konsolidierung)
 - Aufgabenbezogene Personalanalyse (Aufgabenbestand)
- Abschließender Ergebnisbericht
- Zusätzlich erfolgt eine überörtliche IT-Prüfung (IT-Management-/Ressourcenverbrauch/-Steuerung)

Kreditwirtschaft – Neuaufnahme 2014



- Möglicher Kreditrahmen lt. HH-Satzung 2014 = 550 T€

- Aufgenommenes Darlehen i.H.v. 550 T€ am 18.11.2014
 - Tilgungssatz: rd. 1,32 % p.a.
 - Zinssatz: 0,78 % p.a.
 - Zinsbindung bis 15.11.2024 (nicht Ende der Laufzeit)